Humboldt-Universität zu Berlin Kommission für Lehre und Studium des Akademischen Senats I S 1

> Protokoll Nr. 01/2025 der Sitzung der Kommission für Lehre und Studium (LSK) des Akademischen Senats (AS) am 13.01.2025 von 14.15 Uhr bis 15.15 Uhr (Zoom-Videokonferenz)

15.01.2025

Tel.: 2093 -70320

Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

Studierende:

Emily Adler, Herr Kley, Herr Mehrens, Frau Müller, Herr Rüstemeier

Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer:

Herr Prof. Bagoly-Simó

Akademische Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter:

Herr Dr. Gauch, Herr Henning

Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter für Technik, Service und Verwaltung:

Herr Böhme (Sitzungsleitung), Herr Klein (stellv. Mitglied), Frau Schäffer (stellv. Mitglied), Herr Schneider

Ständig beratende Gäste:

Herr Dr. Baron (I AbtL), Herr Prof. Pinkwart (VPL)

Gäste:

Herr Freitag (Abt. I), Frau Goral (VPL Ref Lehramt), Frau Haß (KSBF), Frau Dr. Kehr (SIF), Frau Krieger (SQM), Herr Münch (Abt. I), Frau Nick (KSBF), Herr Pleißner (Abt. I), Herr Dr. Strauß (PF), Frau Voigt (KSBF), Frau Dr. Weber (MNF), Frau Wickremasinghe (Abt. I), Herr Wolff (Abt. I)

TOP 4: Frau Prof. Kliems, Frau Lettmann (SIF)

Geschäftsstelle:

Frau Kamm (Abt. I)

Herr Böhme eröffnet die Sitzung.

1. Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird wie folgt bestätigt:

- 1. Bestätigung der Tagesordnung
- 2. Bestätigung des Protokolls vom 16.12.2024
- 3. Information
- 4. Einrichtung des gemeinsamen Bachelorstudiengangs "Ost- und Mitteleuropastudien" (Monostudiengang) zwischen der Humboldt-Universität zu Berlin und der Freien Universität Berlin sowie die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung
- 5. 22. Änderung der Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung der Humboldt-Universität zu Berlin ZSP-HU
- 6. Verschiedenes

2. Bestätigung des Protokolls vom 16.12.2024

Das Protokoll wird ohne Änderungen bestätigt.

3. Information

Herr Prof. Pinkwart berichtet zu den folgenden Themen:

1. Weitere Schritte der HISinONE-Einführung

Nach der Produktivsetzung des Moduls APP im Dezember werden mit Jahresbeginn 2025 zwei weitere Module in die Umsetzung gehen. Dies betreffe zum einen den Produktbereich Studierendenmanagement (STU), der den gesamten Studienverlauf, die Immatrikulation, Rückmeldung, Beurlaubung und Exmatrikulation von Studierenden, einschließlich der Erstellung von Bescheiden und Bescheinigungen, umfasse. Für dieses Modul seien im ersten Quartal die fachliche Planung, Datenbereinigung und -migration, das Gebührenmanagement und die Finalisierung des Fachkonzepts vorgesehen. Zum anderen gehe der Produktbereich Business Intelligence und Akademisches Controlling (BIA) in die Umsetzung, der die Einführung der Produktbereiche entlang des Student Lifecycle flankiert und aus den verschiedenen Datenquellen der anderen Module (APP, STU, DOC und EXA) die Berichterstellung nach verschiedenen Berichtsanforderungen ermöglicht. Die Produktivsetzung dieses Moduls mit der Datenquelle APP sei für Mai 2025 vorgesehen. Der erste große Meilenstein für dieses Modul Berichtswesen sei die Generierung der amtlichen Statistik im Jahr 2026.

2. Modellversuch Ein-Fach-Quereinstiegs-Master im Lehramt

Das Rahmenmodell der HU für die Ein-Fach-Quereinstiegs-Master im Lehramt ist unter Koordination der PSE beschlossen worden. Anfang des Jahres wurde ein Antrag auf einen Modellversuch gem. § 9 Lehrkräftebildungsgesetz bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie gestellt. Der beantragte Modellversuch, der zum Wintersemester 2025/26 starten soll, umfasse zum einen die Fächer Biologie, Chemie, Informatik, Mathematik und Physik, die seitens der Senatsverwaltung nachgefragt wurden, zum anderen Französisch und Wirtschaftspädagogik, die auf Wunsch der HU aufgenommen wurden.

3. Veranstaltungshinweise

Am 27.01.2025 findet im Senatssaal die Zukunftswerkstatt Lehre 2025 unter dem Titel "Perspektivwechsel – Werkstatt für eine lebendige Feedbackkultur" statt. Bereits am 15.01.2025 werde die Open Conversation: "Perspectives on Research and Mobility in Teacher Education" – Forschung und Internationalisierung im Lehramtsstudium des Circle U. Teacher Education Network (TENet) im Senatssaal stattfinden. Ausgangspunkt bilden Ergebnisse eines Forschungsprojekts, das Studierende und Wissenschaftler*innen der Circle U. gemeinsam zur Perspektive von Studierenden im Lehramt auf Fragen des Forschungsbezugs und internationaler Mobilität durchgeführt haben. In diesem Rahmen werde diskutiert, wie eine forschungsengagierte, international verzahnte Lehrkräftebildung innerhalb der Europäischen Hochschulallianz aussehen kann.

Herr Kley bittet um eine Auskunft, wie die HU mit dem Gutachten der Landeskonferenz der Rektor*innen und Präsident*innen der Berliner Hochschulen (LKRP) zu den Hochschulverträgen umgehe. Demnach sei die LKRP der Auffassung, dass die Hochschulverträge nicht einfach einseitig gekündigt werden könnten. Der Staatssekretär habe im Wissenschaftsausschuss deutlich gemacht, dass der Senat dieses Gutachten, solange keine Klage eingehe, für nicht relevant halte. Es sei für die LSK jedoch durchaus eine bedeutsame Frage, wie es mit den Hochschulverträgen weitergehe.

Mit Verweis auf die bevorstehende ausführliche Diskussion im AS stellt Herr Prof. Pinkwart ausgewählte Aspekte für den Bereich Lehre heraus. Es sei ein Vorbereitungspapier für den Fall von Nachverhandlungen der Hochschulverträge erstellt worden. Der Entwurf des Papiers enthalte u. a. eine Reduzierung der Aufwüchse in der Lehrkräftebildung insgesamt und ein Moratorium des Aufwuchses (Stufe 2 gemäß HSV) zum kommenden Wintersemester 2025/26. Weitere Themen seien die 90-prozentige Auslastung als finanzwirksamer Leistungsindikator sowie notwendige Räumlichkeiten, wie das Audimax und der Kinosaal sowie

eine Rücknahme des Baustopps in der Invalidenstraße 110. Geplant sei, das Papier im AS zu diskutieren und als Präsidium das Mandat zu erwirken, mit den formulierten Forderungen in Nachverhandlungen zu gehen. Dabei gehe man aufgrund des vorgelegten Gutachtens von einer guten Verhandlungsposition der Universität aus, u. a. da die Hochschulverträge keine einseitige Kündigungsklausel enthalten und sich auch die Geschäftsgrundlage nicht grundlegend geändert habe, da zum Zeitpunkt des Abschlusses der Hochschulverträge die finanzielle Lage des Landes bekannt gewesen sei, eine Klage also durchaus Erfolg haben könnte.

Herr Dr. Baron berichtet aus der Studienabteilung:

Erhöhung der Semestergebühren

Nachdem unmittelbar vor Weihnachten die Information zur Höhe des Beitrags zum Studierendenwerk vorlag, wurde der Rückmeldeprozess mit den angepassten Rückmeldegebühren begonnen. Er thematisiere dies deshalb in der LSK, weil es einige Fälle von Studierenden gebe, die ihre Semestergebühren offenbar per Dauerauftrag überweisen und der Betrag somit nicht ausreichend gedeckt sei. Diese Studierenden müssten bis zum 15.02.2025 dafür sorgen, dass der Differenzbetrag auf dem Konto der HU eingegangen sei, um nicht eine Säumnisgebühr zahlen zu müssen. Auf Nachfrage erläutert Herr Dr. Baron, dass die Studierenden bereits umgehend bei Bekanntwerden der bevorstehenden Beitragsänderung wie auch mit der Rückmeldeaufforderung selbst per E-Mail informiert wurden. Zusätzlich erhalten diese kurz vor Ende des regulären Rückmeldezeitraums sowie nach Fristablauf eine weitere E-Mail mit einem Hinweis auf die Nachfrist.

Neubesetzung des BUA-Büros

Seit Anfang Januar ist das BUA-Büro wiederbesetzt. Frau Wickremasinghe stellt sich vor und lädt die Anwesenden ein, sich bei Fragen und Anregungen zum BUA-Projekt an sie zu wenden.

4. Einrichtung des gemeinsamen Bachelorstudiengangs "Ost- und Mitteleuropastudien" (Monostudiengang) zwischen der Humboldt-Universität zu Berlin und der Freien Universität Berlin sowie die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung

Frau Lettmann erläutert die Vorlage. Der gemeinsame Monobachelorstudiengang Ost- und Mitteleuropastudien werde am Institut für Slawistik und Hungarologie der HU und dem Osteuropainstitut der FU angesiedelt sein. Die Federführung liege aufgrund des höheren kapazitären Aufwands bei der HU. Die Prüfungsverwaltung und das Zulassungsverfahren werden an der HU durchgeführt. Die Kooperationsvereinbarung zwischen beiden Universitäten wurde von den Präsidien unterschrieben und eine Gemeinsame Kommission mit Entscheidungsbefugnis (GKmE) eingerichtet, welche insbesondere für die Sicherung des Lehrangebots und eines geordneten Studienbetriebs gemäß Studien- und Prüfungsordnung, die Einsetzung eines Prüfungsausschusses und die Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zuständig sei. Der Fakultätsrat der Sprach- und literaturwissenschaftlichen Fakultät begrüße die Einrichtung des Studiengangs ausdrücklich. Die Studien- und Prüfungsordnung sei in einem Austauschprozess mit allen Statusgruppen und in einem intensiven Abstimmungsprozess zwischen HU und FU entstanden. Abschließend weist Frau Lettmann auf zwei redaktionelle Fehler in der Studien- und Prüfungsordnung hin, die im Nachgang zum Versand der Unterlagen aufgefallen seien. In den Modulbeschreibungen der Module E2 und WP6 (vgl. Seite 23 und 41 der versandten Unterlagen) ist jeweils in einer Lehrveranstaltung der Workload für die Vor- und Nachbereitung bzw. die spezielle Arbeitsleistung nicht korrekt ausgewiesen. Die Studien- und Prüfungsordnung sei korrigiert worden. Die FU sei informiert und werde dies in ihrem weiteren Bestätigungsverfahren und bei der Veröffentlichung ebenfalls berücksichtigen.

Frau Prof. Kliems ergänzt, dass das Institut für Slawistik und Hungarologie mit der Einrichtung des Studiengangs auch dem Wunsch des Präsidiums gefolgt sei, die Forschungsexpertise zu Ost-und-Mitteleuropa an der HU deutlich sichtbarer in der Lehre zu verankern. Das heißt, der Studiengang werde sehr viel stärker interdisziplinär angelegt sein, als es

bislang am Institut der Fall sei, da die Studiengänge bisher eher philologisch ausgerichtet seien. Man hoffe, gemeinsam mit dem Osteuropa-Institut die Berliner Universitätslandschaft im Hinblick auf eine koordinierte Ost-und Mitteleuropa-Forschung wie auch in der Lehre zu stärken.

Herr Prof. Bagoly-Simó begrüßt die Weiterentwicklung des Schwerpunktes Osteuropa und bekundet Interesse zur Stärkung interdisziplinärer Bezüge in der Fachdidaktik Geographie. Für die Lehramtsstudiengänge der Fächer Geographie und Geschichte sehe er Anknüpfungspunkte und werde die PSE darauf hinweisen, den Studiengang für den überfachlichen Wahlpflichtbereich zu berücksichtigen. Frau Prof. Kliems antwortet, dass im Wahlpflichtbereich für die Studierenden auch entsprechende Veranstaltungen an der HU vorgesehen seien. Sie werde sich per E-Mail an die einzelnen Institute wenden und darum bitten, wo dies kapazitär möglich ist, Veranstaltungen mit Ost- und Mitteleuropa-Bezug zu öffnen. Herr Kley dankt für die sauber erarbeitete Studien- und Prüfungsordnung. Insbesondere die Form, in der die fachlichen Voraussetzungen für die aufeinander aufbauenden Sprachmodule gestaltet sind, sei vorbildlich. Es sei wünschenswert, dass dies auch in anderen Sprachbereichen übernommen werden könne. Herr Böhme ergänzt, dass die Option der individuellen Prüfung und Anrechnung von Sprachkenntnissen und damit die Möglichkeit, bestimmte Stufen zu überspringen, gut gelöst sei. Frau Prof. Kliems erläutert, dass vor allem aufgrund der im Vergleich zu anderen Sprachen geringeren Auslastung eine engmaschige Betreuung durch die Sprachlehrkräfte geleistet werden könne. Das Überspringen von Stufen komme aufgrund der großen Heterogenität in den sprachlichen Voraussetzungen bei Studienbeginn durchaus häufiger vor.

Auf Nachfrage von Herrn Prof. Pinkwart, inwiefern angedacht sei, den Studiengang als BUA-Angebot zu etablieren, erklärt Frau Prof. Kliems, dass dies von Beginn an eingeplant und der Antrag zur Einstufung als BUA Joint Degree unmittelbar nach Einrichtung des Studiengangs vorgesehen sei.

Herr Böhme stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Beschlussantrag LSK 01/2025

- I. Die LSK empfiehlt dem AS, die Einrichtung des gemeinsamen Bachelorstudiums im Fach "Ost- und Mitteleuropastudien" (Monostudiengang) zwischen der Humboldt-Universität zu Berlin und der Freien Universität Berlin zum Wintersemester 2025/26 zu beschließen.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Lehre und Studium beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 10 : 0 : 0 ist der Beschlussantrag angenommen.

Beschlussantrag LSK 02/2025

- I. Die LSK nimmt die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach "Ost- und Mitteleuropastudien" (Monostudiengang) zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Lehre und Studium beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 10:0:0 ist der Beschlussantrag angenommen. Die Zweidrittelmehrheit der Mitglieder ist erreicht.

Die LSK nimmt die fachspezifischen Zugangs- und Zulassungsregeln für den genannten Studiengang einstimmig zur Kenntnis.

5. 22. Änderung der Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung der Humboldt-Universität zu Berlin – ZSP-HU

Herr Dr. Baron erläutert die Vorlage und verweist auf die umfangreiche Begründung der Änderung der ZSP-HU mit der Aufnahme des weiteren Prüfungsversuchs nach einer Beratung gemäß § 30 Abs. 4 Satz 1 2. Halbsatz BerlHG. Daneben enthalte die Vorlage zwei weitere Änderungen, zum einen eine redaktionelle Verweiskorrektur in § 45 und zum anderen die Verlängerung der Anpassungsfrist für die Umsetzung der Wahlanteile. Ausgehend von der Diskussion in der letzten Sitzung der LSK wurde dem Vorschlag der Studierenden entsprochen, die mögliche Anzahl zusätzlicher regulärer Prüfungsversuche in den fachspezifischen Prüfungsordnungen nicht mehr zu begrenzen. Der von den Fakultäten geäußerten Sorge eines erhöhten Aufwands, der mit Einführung einer zusätzlichen Beratung zur Erlangung der Möglichkeit auf einen weiteren Prüfungsversuch verbunden sei, sei insofern begegnet worden, als die Beratung für einen weiteren Prüfungsversuch mit der bereits etablierten Beratung vor dem letzten regulären Prüfungsversuch zusammengeführt wurde. Die Option, auf diese Beratung zu verzichten, bestehe weiterhin. Ein Verzicht bzw. die Nicht-Teilnahme habe dann allerdings zur Konsequenz, dass zugleich auf die weitere außerordentliche Prüfungsmöglichkeit verzichtet werde bzw. diese nicht wahrgenommen werden könne. Schließlich sei durch diese Verknüpfung auch die Frage des Zwei-Prüfer*innen-Prinzips bei letzten Prüfungsversuchen optimal gelöst worden.

Herr Münch erläutert die weitere zeitliche Planung. Die Vorlage sei heute an die Mitglieder des Akademischen Senats versendet worden und könne daher in der Sitzung am 14.01.2025 behandelt werden. Der entsprechende Beschluss des Präsidiums sei für den 16.01.2025 zur Tagesordnung angemeldet worden. Seitens des Landes gebe es bisher noch keine Rückmeldung, sodass davon auszugehen sei, dass einer Zustimmung und einem schnellstmöglichen In-Kraft-Treten der Satzungsänderung eher nichts Grundsätzliches entgegenstehe.

Es werden Fragen der Umsetzung diskutiert. Herr Mehrens befürwortet den Vorschlag und bittet mit Blick auf die Umsetzung darum, die Information für die Studierenden, die bereits vor dem letzten regulären Versuch stehen, insbesondere über die Konsequenzen des Verzichts auf die Beratung, niedrigschwellig und verständlich zu formulieren, um Missverständnissen vorzubeugen. Herr Dr. Baron versichert, dass in dem Formular, in dem den Studierenden die Wahlmöglichkeiten der Beratung eingeräumt werden, an prominenter Stelle und gut sichtbar darauf hingewiesen werde, dass bei einem Verzicht auf die Beratung auch der weitere Prüfungsversuch nicht eingeräumt werde. Herr Münch ergänzt, dass diese Verzichtserklärung gem. § 126 Absatz 2 Satz 2 ZSP-HU nach wie vor schriftlich abzugeben sei. Für die kleine Gruppe derjenigen Studierenden, die vor dem Zeitpunkt des Inkrafttretens der Neufassung bereits eine Prüfungsberatung gemäß § 126 Absatz 1 ZSP-HU in der bisher geltenden Fassung absolviert oder auf diese verzichtet haben, werde übergangsweise die Möglichkeit einer nachträglichen Beratung eingeräumt (§ 3 des Satzungsentwurfes).

Frau Schäffer erfragt den Umgang mit Prüfungsverfahren für das aktuelle Wintersemester 2024/25, da die Anmeldung für Prüfungen im Februar und März mit dem alten Formular und der Umsetzung des Zwei-Prüfer*innen-Prinzips in der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät bereits begonnen habe und nicht klar sei, wann die Änderung der ZSP-HU in Kraft treten werde. In einigen Instituten sei es gängige Praxis, dass Studierende vor dem letzten regulären Versuch per Brief informiert werden und dies bereits länger zurückliegen könne. Insofern sei zu fragen, wie die Studierenden über die geänderten Prüfungsbedingungen informiert werden. Herr Böhme ergänzt, dass das angepasste Formular zur Verfügung gestellt und ggf. Anpassungen in AGNES eingepflegt werden müssten. Es sei zu befürchten, dass in der Übergangsphase noch viel händische Arbeit auf die Prüfungsbüros zukomme. Er stellt zudem klar, dass das gem. § 104 Absatz 1 Satz 3 (neu) ZSP-HU bestimmte Angebot der Wiederholungsprüfung im Folgesemester keinesfalls zu einem weiteren Prüfungstermin führen könne. Des Weiteren sei ein erhöhtes Beratungsaufkommen zu erwarten, da weniger Studierende auf das Beratungsangebot verzichten würden.

Herr Dr. Baron erläutert, dass das bisherige Verfahren bestehen bleibe. Studierende, die vor dem regulär letzten Versuch stehen, können sich in der Regel nicht online zur Prüfung anmelden, sondern erhalten im Prüfungsbüro das angesprochene einseitige Formular und erklären schriftlich den Beratungswunsch oder -verzicht. Erst im Anschluss wird die Anmeldung und Zulassung vollzogen. Dass die Möglichkeit, durch Teilnahme an der Beratung einen weiteren außerordentlichen Prüfungsversuch zu erlangen, voraussichtlich zu einem Anstieg der Beratungsfälle führen kann, sei folgerichtig und auch durch den Gesetzgeber so vorgesehen. Dagegen sei die Anzahl der tatsächlichen Prüfungsfälle, für die der weitere letztmögliche Versuch zum Tragen komme, voraussichtlich nur marginal, da dieser Versuch auch dadurch bedingt ist, dass der letzte reguläre Versuch nicht bestanden wird. Auf die Angabe zu den zuletzt erfassten Prüfungsfallzahlen im Begründungsteil der Vorlage wird verwiesen.

Herr Münch erläutert noch einmal die verschiedenen Fallgruppen und Übergangsregelungen. Es gebe eine klare Unterscheidung zwischen Prüfungsverfahren, in denen ein endgültiges Nichtbestehen (EN) noch nicht festgestellt wurde und solchen, in denen ein endgültiges Nichtbestehen bereits bestandskräftig geworden ist. Für die erste Fallgruppe komme nach Inkrafttreten der 22. ZSP-HU-Änderung zukünftig die Möglichkeit des weiteren Prüfungsversuches in Frage. Für Prüfungen, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens bereits formal bestandskräftig endgültig nicht bestanden sind, besteht hingegen keine Möglichkeit für einen weiteren Prüfungsversuch. Für alle laufenden Verfahren, das heißt auch für die Studierenden, die sich jetzt zu einer (nicht regulär letzten) Prüfung anmelden, komme dann gegebenenfalls später der weitere Prüfungsversuch zur Anwendung.

Die Regelung, wann die Wiederholungsprüfung ermöglicht werden muss, sei wie von Herrn Böhme erläutert unabhängig davon zu lesen, ob es sich um einen regulären oder den außerordentlichen weiteren Versuch nach Beratung handelt. Diese rechtliche Vorgabe sei gemäß § 30 Absatz 4 Satz 3 BerlHG zwingend und daher auch durch § 101 ZSP-HU flankiert worden, weil die Prüfungszeiträume innerhalb der Universität sehr unterschiedlich seien. Insofern gebe es auch HU-weit keinen Zeitpunkt, an dem man die vorgesehene Regelung mit Blick nur für die Zukunft idealtypisch einführen könne. Aus diesem Grund sei die getroffene Übergangsregelung insgesamt sehr freundlich, da sie dem Grunde nach keine Fristenvorgaben enthalte.

Auf die Frage hin, wer die Studierenden in welcher Form darüber in Kenntnis setzt, unter welchen Prüfungsbedingungen sie ihre Prüfung im aktuellen Prüfungszeitraum antreten, wird seitens der Studienabteilung empfohlen, vor einer Bestätigung des Landes und etwaiger Änderungen noch nicht über die Regelungen des Satzungsentwurfs zu informieren, da anderenfalls eine größere und vermeidbare Verunsicherung auftreten könne. Studierende haben die Möglichkeit eines fristgebundenen sanktionslosen Rücktritts von einer gegebenenfalls bestehenden Prüfungsanmeldung ohne Angabe von Gründen, von der bei Unsicherheit durchaus Gebrauch gemacht werden könne, was auch seitens der Rechtsprechung als zumutbar bewertet würde. Herr Dr. Baron weist darauf hin, dass es in der Regel nicht üblich sei, dass Studierende über Änderungen der ZSP-HU gesondert informiert werden. Die Benachrichtigung erfolge über das vom Prüfungsbüro zur Verfügung gestellte Formular. Herr Prof. Pinkwart sagt zu, dass eine Information in den vierteljährlich erscheinenden Newsletter des VPL-Ressorts an die Studierenden aufgenommen werde. Auf Bitte von Herrn Prof. Bagoly-Simó werden die Prüfungsausschüsse eine gesonderte Mitteilung über die bevorstehende Änderung erhalten.

Frau Nick erfragt den Planungsstand der technischen Umsetzung in HISPOS zur Eintragung eines wahrgenommenen Beratungstermins und damit erworbenen Anspruchs auf einen weiteren Prüfungsversuch bzw. zur Feststellung, in welchem Fall ein letzter Prüfungsversuch vorliege und wann ein EN drohe. Herr Pleißner erläutert, dass sich an dem bestehenden Prozess nach § 126 ZSP-HU technisch nichts Grundlegendes ändern werde. Allerdings müsse die zusätzliche Information eines außerordentlichen weiteren Prüfungsversuchs für

die Mitarbeiter*innen der Prüfungsbüros erkennbar im System hinterlegt werden. Wie dies in QIS oder POS konkret technisch umgesetzt werde, werde zeitnah geklärt.

Herr Böhme stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Mit dem Abstimmungsergebnis 10 : 0 : 0 empfiehlt die LSK dem AS einstimmig, der Zweiundzwanzigsten Änderung der Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung der Humboldt-Universität zu Berlin (ZSP-HU) zuzustimmen.

6. Verschiedenes

Herr Böhme weist darauf hin, dass in der Arbeitsgruppe Projekttutorien der LSK des AS nach dem Ausscheiden einer Studentin nur noch je ein Mitglied aus den Statusgruppen der Studierenden, wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen und Hochschullehrenden vertreten sei. Er bittet die LSK-Mitglieder, in den Statusgruppen für die Mitarbeit in der AG zu werben oder sich selbst bei Interesse über Frau Kamm oder direkt an Frau Kersten in der Geschäftsstelle Projekttutorien zu wenden. Die Arbeitsgruppe treffe sich einmal im Semester, um über die Anträge für die Projekttutorien zu beraten. Anträge für die Projekttutorien im Sommersemester 2025 können noch bis zum 15.01.2025 eingereicht werden. Herr Prof. Bagoly-Simó wirbt ebenfalls für Unterstützung, auch, da seine Amtszeit in der AG bald ende. Seiner Erfahrung nach begrenze sich der Aufwand für die Lektüre der Anträge auf einen Arbeitstag. Die Sitzungen zur Antragsberatung der AG seien auf etwa zwei Stunden terminiert.

Herr Dr. Baron ergänzt, dass bisher noch relativ wenige Anträge eingegangen seien, was u. a. auch darauf zurückgeführt werden könne, dass es im Rahmen der BUA vergleichbare Angebote gebe. Für die Projekttutorien im nächsten Wintersemester sei eine Aufnahme der Information in den Newsletter an die Studierenden eingeplant.

Herr Böhme schließt die Sitzung.

LSK-Vorsitz: M. Böhme Protokoll: C. Kamm